

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

29.12.1921 (No. 304)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:  
Hauptredakteur:  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Expedition:  
Karlsruhe,  
St. Pauli-Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassencabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, wogegenwärtiger Beitragszahlung und Kontourverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder benen unterer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Ausübung der Jagd durch Ausländer.

Die Ausstellung von Jagdpässen für Ausländer ist mit Wirkung für das Jagdjahr 1922 nunmehr derart geregelt, daß Ausländern, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Reichsland haben, soweit sie nicht bereits Jagdpächter sind, allgemein keine Jagdpässe mehr ausgestellt werden.  
Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich für

zahlreiche badische Gemeinden des oberen Rheintals aus dem Anwaschen ihrer in Schweizer Währung eingegangenen Verbindlichkeiten ergeben haben, machten jedoch für 7 Bezirksämter des Oberlandes eine Ausnahme notwendig: Es ist den Bezirksämtern Bommersdorf, Engen, Konstanz, Röttach, Säckingen, Schopfheim und Waldshut die Ermächtigung erteilt worden, solchen nicht im Reichsgebiet wohnenden Schweizern, die im Amtsbezirk eine Jagd pachten wollen, einen Jagdpass auszustellen, wenn der Jagdpachtzins mindestens zur Hälfte in Schweizer Währung nach dem Vorkriegsturs (1 M. = 1,25 Fr.) entrichtet wird.

### Zwischen London u. Cannes.

Unter dieser Überschrift schreibt die „Germania“:  
Die Londoner Aussprache zwischen Briand und Lloyd George hat eine Folge gehabt, die jedermann heute klar vor Augen sieht: Hüben und drüben, d. h. im Lager der Entente wie bei uns, entwickeln die leitenden Staatsmänner eine große Aktivität. Selbst die hohen Feiertage haben darin für sie kein Hindernis gebildet. Bei uns gab es Kabinettsitzungen und Besprechungen verschiedener Ressorts; die französische Deputiertenkammer wurde sich am heiligen Abend dahin schlüssig, die große politische Aussprache, die die Opposition dringend verlangte, bis nach der Konferenz von Cannes zu verschieben, um Briands Vorbereitungen für dieselbe nicht zu stören; und Englands leitender Staatsmann hat sich gar während der Feiertage auf den Weg zum Mittelmeer gemacht und weilt zu dieser Stunde vielleicht schon an dem Ort der nächsten Tagung des Obersten Rates der Alliierten.  
Das sind zwar für uns und die Öffentlichkeit der ganzen Welt zunächst nur äußerliche Tatsachen. Aber wo Rauch ist, muß auch Feuer sein. Die Politiker opfern nicht ohne Grund die wenigen ihnen heutzutage gelassenen Ruhetage. Man darf daher ohne weiteres annehmen, nein, man muß mit zwingender Notwendigkeit schließen, daß Dinge von großer politischer Bedeutung vor sich gehen. Zwar, wie es vor dem Feste schon von Briand hieß, so geht es auch bei uns: Die verantwortlichen Minister beobachten bisher absolutes Stillschweigen über die tatsächlichen Vorgänge in London und über die Schlüsse, die sie daraus ziehen. Insbesondere gibt es für die Presse bis zur Stunde noch keine Informationen und daher in ihr auch keinerlei ernst zu nehmende Sensationen über den augenblicklichen Gang der Politik. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß die Politik selbst nicht im Gange sei. Im Gegenteil! Wir haben es ja in letzter Zeit des öfteren erfahren, daß Presseinformationen und Sensationen, so oft und so gern sie auch als Begleiterinnen, ja selbst als Mittel der Politik aufzutreten pflegen, keineswegs absolut zum Wesen der Politik gehören. Es gibt politische Entwicklungsstadien, in denen sie nicht am Platze, sogar dem erzielten oder erstrebten Ergebnis schädlich sein können. Und alles scheint dafür zu sprechen, daß ein solches Stadium in den angeführten großen internationalen Problemen zurzeit gegeben ist. Die Beobachtung der gleichen Zurückhaltung gegenüber der Öffentlichkeit hier und auf der Gegenseite spricht überzeugend dafür.  
Die Frage kann, ja muß aufgeworfen werden, ob wir nicht gleichwohl aus dieser Lage der Dinge schon gewisse praktische Folgerungen zu ziehen haben. Das möchten wir für unseren Teil behaupten, und zwar erachten wir es für uns Deutsche als unumgänglich notwendig, zunächst auf innerpolitischem Gebiet Vorbereitungen zu treffen. Wir wissen ja im Grunde alle, warum es sich in der internationalen Politik jetzt handelt, wenn wir Dinge von großer Bedeutung sich ankündigen sehen. Wir wissen nicht minder genau, welche Voraussetzungen auf finanziellem Gebiet man bei den Alliierten in allererster Linie selbst an die bescheidenste Revision des Londoner Malimitatums über die uns auferlegten Reparationslasten knüpfen wird. Gewiß weiß die Welt heute und begreift es täglich in weiteren Kreisen, daß diese „Lösung“ vom Frühjahr gar keine Lösung des Problems war, daß es sich im Gegenteil nur um einen wirtschaftlichen Unfug und Widerfug handelte. So sehr auch die gesamte Weltwirtschaft darunter leidet, so sicher ist doch, daß man zunächst von uns eine schnelle und gründliche Sanierung unserer Reichsfinanzen verlangt und verlangen muß, weil man von dem Grundsatz, uns das für uns Tragbare an Reparationskosten aufzubürden, nicht abgehen wird.  
Der Reichstag hat auch schon begonnen, diesem Stand der Dinge seine Aufmerksamkeit tatkräftig zuzuwenden. Er hat die Beseitigung der Defizitwirtschaft in der Reichspostverwaltung mit anerkannter Energie in Angriff genommen, trotzdem es nicht an lauten Widersprüchen aus dem am schwersten betroffenen Wirtschaftskreiseln gefehlt hat und niemand verkennen kann, daß in der Zeit der Spannung in der Erhöhung der Postgebühren mehr als ungewöhnlich selbst für unsere an so vieles gewohnten Zeiten ist. Aber außergewöhnliche Notwendigkeiten erzwingen eben auch das Betreten außergewöhnlicher Wege. Wie bei der Post, so muß es auch bei der Reichseisenbahn geschehen, so muß es nicht zuletzt in der Steuerfrage gemacht werden. Wir geben ohne weiteres zu, daß bei den Steuern die Schwierigkeiten, innerpolitisch gesehen, besonders groß sein mögen. Aber wir dürfen eben in unserer Politik, mag sie zunächst noch so sehr innerdeutschen Charakter tragen, keinen Augenblick die außenpolitischen Wirkungen außer acht lassen. Wer diese Bedeutung der dem Reichstag vorliegenden Steuerfrage bedenkt — und sie ist gar nicht zu verkennen —, der wird mit uns dafür einreten müssen, daß nun die ganze Steuerfrage durch ein schnelles und großzügiges Kompromiß erledigt wird. Mag es dabei immerhin nicht möglich werden, Dinge ganz zu vermeiden, die hier und da als Härten empfunden werden — weit schlimmer und verhängnisvoller würde es sein, wenn wir über diese an sich begrifflichen Sorgen den richtigen Zeitpunkt verpassten, unsere internationale Lage endlich erträglicher zu gestalten. Denn was würde es uns und jedem einzelnen aus uns schließlich nützen, wenn unsere Steuerwünsche in langwierigen Beratungen wirklich alle berücksichtigt werden könnten, darüber aber das deutsche Volk als Ganzes an seinen Reparationslasten elend zugrunde ginge! Dieser Gesamtkonkret würde doch nur das Elend der Einzelnen nach sich ziehen.  
Großzügigkeit tut uns not, nicht zuletzt und endlich in der inneren Politik! Deutschland ist nun einmal in der Lage, sein Zukunftschicksal außenpolitisch verblet zu sehen. Dar-

### Die Wahlberechtigten u. Wahlbeteiligten bei den Badischen Landtagswahlen am 30. Oktober 1921 und ihre Geschlechtsgliederung.

Mitgeteilt vom Badischen Statistischen Landesamt.

Am 30. Oktober 1921 war die Wahlbeteiligung unter den Männern eine wesentlich lebhaftere als unter den Frauen. Obgleich unter der Wahlbevölkerung das weibliche Geschlecht erheblich überwiegt, haben nur 442 060 Frauen, aber 468 262 Männer, also 24 202 mehr Männer als Frauen ihrer Wahlpflicht genügt. Gegenüber den Deutschen Nationalversammlungswahlen, denen seitens der Wahlberechtigten

ein weit größeres Interesse entgegengebracht worden war und die 150 084 Wähler mehr als 1921 zur Wahlurne brachten, zeigt sich ein Rückgang unter den weiblichen Wahlbeteiligten um 122 029, bei den abstimmenden Männern dagegen um nur 27 455.  
Die Bedeutung dieser Zahlenunterschiede gehen klarer aus den Verhältniszahlen der folgenden Übersicht hervor.

#### 2. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligte in Verhältniszahlen.

Nr.	Bezeichnung	Auf je 100 Einwohner kamen Wahlberechtigte	Unter je 100 Wahlberechtigten waren		Auf je 100 Wahlberechtigten waren abstimmende	Von je 100 Wahlberechtigten haben abgestimmt		Unter je 100 Wahlbeteiligten (Wahlberechtigten) waren		Auf je 100 abstimmende Männer kamen abstimmende Frauen	Von je 100 abgegebenen Stimmen waren		
			Männer	Frauen		überhaupt	Unter den Männern	Frauen	Männer		Frauen	gültig	ungültig
I	Konstanz-Billingen	59,7	47,4	52,6	110,9	68,7	75,0	63,0	51,8	48,2	93,1	99,4	0,6
II	Waldshut-Börsach	61,2	48,6	51,4	105,9	67,1	73,2	61,4	53,0	47,0	88,8	99,6	0,4
III	Freiburg	60,2	45,9	54,1	117,8	70,0	74,6	66,1	48,9	51,1	104,5	99,5	0,5
IV	Offenburg-Baden	60,1	46,5	53,5	115,2	64,5	70,6	59,2	50,9	49,1	96,5	99,4	0,6
V	Karlsruhe	59,4	46,6	53,4	114,4	70,7	77,8	64,5	51,3	48,7	94,8	99,4	0,6
VI	Wambsheim	58,1	47,1	52,9	112,4	69,6	76,7	63,3	51,9	48,1	92,8	99,6	0,4
VII	Heidelberg-Röschach	58,1	46,4	53,6	115,3	72,1	78,6	66,5	50,6	49,4	97,5	99,6	0,4
Land im ganzen		59,4	46,8	53,2	113,6	69,1	75,4	63,5	51,1	48,9	95,6	99,5	0,5
Dagegen													
Reichstagswahlen 1920		59,0				78,0						99,6	0,4
Deutsche Nat.-Vers.-Wahlen 1919		56,7	4,0	54,0	117,3	84,3	86,1	83,7	46,8	53,6	116,3	99,8	0,2
Badische Wahlprüfung 1919		52,9				88,1						99,8	0,2
Wahlprüfung 1919		56,8	49,0	51,0	104,1								

\* Ortsanwesende Bevölkerung im wahlfähigen Alter (20 Jahre alt und älter).

Der durchschnittliche Hunderteranteil der Wahlberechtigten an der ortsanwesenden Bevölkerung des Landes ist von 52,9 bei den Badischen Nationalversammlungswahlen (nur Badener waren wahlberechtigt) und 56,7 bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen auf 59,4 bei den jüngsten Landtagswahlen gestiegen (gegen 59,0 bei den Reichstagswahlen 1920). Auf 100 Einwohner kamen bei den Landtagswahlen mit je 58,1 die wenigsten Wahlberechtigten in den Wahlkreisen VI und VII, mit 61,2 die meisten im Wahlbezirk II.

Im Landesdurchschnitt befanden sich am 1. Dezember 1910 unter je 100 ortsanwesenden Personen im wahlfähigen Alter von 20 und mehr Jahren genau 49 Männer und 51 Frauen oder es kamen auf je 100 Männer 104,1 Frauen. Diese Verhältniszahlen der Vorkriegszeit drücken den naturgemäßen Grad des Überwiegens der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 und mehr Jahren aus, der trotz des Geburtenüberschusses der Frauen durch die höhere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts bedingt ist. Die Kriegsverluste haben dieses Geschlechterverhältnis zunungunsten der Männer wesentlich verschlechtert. Bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen am 19. Januar 1919 waren unter je 100 Wahlberechtigten nur noch 46 Männer, aber 54 Frauen, oder es kamen auf je 100 wahlberechtigte Männer 117,3 wahlberechtigte Frauen. Die nach Rückkehr aller noch lebenden Kriegsteilnehmer erhoffte Besserung des Geschlechterverhältnisses zeigte sich zwar noch nicht an der Geschlechterzusammensetzung der Bevölkerung bei der Volkszählung am 8. Oktober 1919 (auf je 100 Einwohner im wahlfähigen Alter kamen ebenfalls nur 46 Männer und 54 Frauen), doch ist sie in Verbindung mit dem Heranwachsen von durch die Kriegsverluste weniger in Mitleidenschaft gezogenen männlichen Altersklassen in bescheidenem Maße inzwischen eingetreten und aus der ermittelten Geschlechtergliederung der Wahlberechtigten zu den Landtagswahlen am 30. Oktober 1921 zu erkennen. Auf je 100 Wahlberechtigte kommen jetzt wieder 46,8 Männer und nur noch 53,2 Frauen oder auf je 100 wahlberechtigte Männer nur noch 113,6 wahlberechtigte Frauen. Gegen Januar 1919 ist das Überwiegen der erwachsenen Frauen auf je 100 Männer um 3,7 wieder zurückgegangen, steht aber immer noch um 9,5 über der natürlichen Geschlechtermischung vom Jahre 1910. In den einzelnen Wahlkreisen kommen auf je 100 wahlberechtigte Männer die meisten Frauen im III. Wahlkreis (117,3), während der II. Wahlkreis nur 105,9 wahlberechtigte Frauen auf 100 Männer aufweist.

Die Wahlbeteiligung ist seit den Badischen Nationalversammlungswahlen am 5. Januar 1919 ständig zurückgegangen. Der außerordentlich hohen Wahlbeteiligungsziffer des Landes bei genannten Wahlen mit 88,1 v. H. folgt die-

jenige bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen am 19. Januar 1919 mit immer noch 84,3 v. H., vermindert sich dann bei den Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 auf 73,0 v. H. und ist bei den jüngsten Landtagswahlen um weitere 3,9 auf 69,1 v. H. gefallen. Am eifrigsten war die Wahlbeteiligung mit 72,1 v. H. noch im VII. Wahlkreis, am schwächsten im IV. Wahlkreis mit nur 64,5 v. H.

Die Geschlechtergliederung der Wahlberechtigten war bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen eine ganz ähnliche wie diejenige der Wahlberechtigten. Die beiden Geschlechter haben damals also im annähernd gleichen Verhältnis abgestimmt, in dem sie unter den Wahlberechtigten vorhanden waren: 46,0 v. H. wahlberechtigte Männer gegen 46,6 v. H. abstimmende Männer und 54,0 wahlberechtigte Frauen gegen 53,5 v. H. abstimmende Frauen oder 117,3 wahlberechtigte Frauen gegen 115,3 abstimmende Frauen auf je 100 Männer. Ganz anders hat sich dieses Verhältnis bei den letzten Landtagswahlen gestaltet. Die Wahlkraft der weiblichen Wählerschaft brachte ein Überwiegen der abstimmenden Männer über die abstimmenden Frauen, das sich im Landesdurchschnitt in den Hunderteranteilen 51,1 und 48,9 ausdrückt, während die Wahlberechtigten aus 46,8 v. H. Männern und 53,2 v. H. Frauen zusammengesetzt waren. Auf je 100 abstimmende Männer kamen demzufolge nur 95,6 abstimmende Frauen (gegen 113,6 wahlberechtigte Frauen auf je 100 Männer). Nur im III. Wahlkreis haben mehr Frauen (51,1 v. H.) als Männer (48,9 v. H.) ihr Stimmrecht ausgeübt, so daß auf je 100 Männer noch 45 Frauen mehr abgestimmt haben. In allen übrigen 6 Wahlkreisen sind die abstimmenden Frauen in der Minderheit geblieben, am stärksten im II. Wahlkreis, in welchem auf je 100 Männer nur 88,9 Frauen zur Urne schritten.

Noch deutlicher drückt sich der Grad der Wahlmüdigkeit der Frauen durch die Verhältniszahlen aus, wie die beiden Geschlechter unter sich abgestimmt haben. Unter je 100 wahlberechtigten Frauen genügten im Landesdurchschnitt nur 63,5 ihrer Wahlpflicht, während unter je 100 wahlberechtigten Männern 75,4 ihrer politischen Gesinnung durch Abgabe eines Stimmzettels Ausdruck verliehen haben. Der VII. Wahlkreis zeigt die höchsten, der IV. Wahlkreis die niedrigsten Anteile für beide Geschlechter.

Der Prozentsatz der ungültigen Stimmen ist gering. Er beträgt nur 0,6 bei 99,5 gültigen Stimmen. Immerhin hat die Zahl der ungültigen Stimmen gegenüber den früheren Wahlen zugenommen, wenn sie auch nur um 0,1 v. H. größer ist als bei den Reichstags- und Deutschen Nationalversammlungswahlen.

aus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß wir außenpolitisch unsere Handlungsfreiheit wiedergewinnen, wo wir bisher immer nur passiv sein konnten. Wenn bisher alle unsere innerpolitischen Wiederaufbauanstrengungen an außenpolitischen Diktaten zu scheitern drohten, dann braucht man, sollten wir meinen, gar nicht erst über die Notwendigkeit zu streiten, uns innerpolitisch so einzurichten, daß wir nach draußen bestehen können, soweit das eben nur möglich ist, mag es auch ungewöhnliche Anstrengungen erfordern. Die Zeiten werden reifen! An uns, an den politischen Parteien unseres Vaterlandes ist es, dem in diesem Augenblick mit Weitblick und Verständnis Rechnung zu tragen."

## Kommunalpolit. Rundschau.

### Schulgesundheitspflege in Hannover.

Vom städtischen Pressesamt Hannover gehen uns die folgenden Ausführungen zu, die allgemeines Interesse beanspruchen dürfen:

Die Schulgesundheitspflege, ein Wissensgebiet von großem Umfange, ist gewissermaßen die Zusammenfassung der Ergebnisse aus verschiedenen Wissenschaften (Gesundheitspflege, Physiologie, Heilkunde, Baumeister, Technik der Heizung, Lüftung und Beleuchtung, Pädagogik usw.). Wegen des großen Umfangs ist es nicht möglich, hier die gesamten Einrichtungen und Anordnungen anzugeben, die von der Schule zum Schutze der Gesundheit und zum Gedeihen der Jugend getroffen worden sind. Es soll lediglich angeführt werden, welche Wohlfahrts-einrichtungen die hiesige Schulverwaltung auf Grund der Opferwilligkeit der städtischen Kollegien auf dem Gebiete der Gesundheitspflege für die Jugend getroffen hat. In dieser Beziehung ist zunächst die seit 18 Jahren bestehende schulärztliche Überwachung sämtlicher Volksschulkinder zu erwähnen. Die Zahl der Schulärzte beläuft sich zurzeit auf 19. Für die Schüler der ehemaligen Stadtgemeinde Linden, die bislang nicht schulärztlich versorgt wurden, sind seit dem 1. Oktober 1921 weitere Schulärzte verpflichtet worden. Der Schularzt ist nicht der behandelnde, sondern nur der überwachende und beratende Arzt. Um eine regelmäßige Überwachung sämtlicher Kinder zu erzielen, hat sich folgender Arbeitsplan der Schulärzte herausgebildet:

1. Klassenweise Untersuchung sämtlicher Lernanfänger, um den Gesundheitszustand der einzelnen Kinder beim Eintritt in die Schule festzustellen, und ferner klassenweise Untersuchung sämtlicher Kinder im dritten, fünften und achten Schuljahre.
2. Auswahl von Schülern, die dauernder oder vorübergehender Überwachung durch den Schularzt bedürfen, und auf die beim Unterricht besondere Rücksicht zu nehmen oder deren Eltern zu raten ist, ihre Kinder ärztlich behandeln zu lassen.
3. Untersuchungen von Kindern auf besonderen Wunsch der Schulbehörde (Schwimmkinder, Kinder, die in Erholungsheime geschickt werden usw.).

Der Schularzt macht ferner Klassenbesuche während des Unterrichts, der dann vom Lehrer unterbrochen wird. Lehrer und Schularzt sprechen über die in der Klasse gemachten gesundheitlichen Beobachtungen, u. der Schularzt wählt alle ihm verdächtigen Kinder aus, um sie nachher zu untersuchen und gegebenenfalls einen Überwachungschein über sie anzulegen. Damit die vorgeschriebenen ärztlichen Anordnungen auch für Anmittelte durchgeführt werden können, sind besondere Mittel in den Haushaltsplan eingestellt; die Bewilligungen erstrecken sich auf Brillen, Bruchbänder, Aufnahme in Erholungsstätten, Verabreichung von Frühstücksuppe und Mittagessen und dergl. mehr. In neuen Schulbauten wird stets ein besonderes Schularztzimmer eingerichtet. In jeder Klasse befindet sich eine schulärztliche Mappe, in der die Überwachungsheime u. die Klassenliste, auf welcher die in Überwachung befindl. Schüler verzeichnet sind, aufbewahrt werden. Um die überaus segensreiche Tätigkeit unserer Schulärzte zahlenmäßig zu kennzeichnen, sei folgendes aus einem der letzten vom Obmann der Schulärzte aufgestellten Jahresberichte angeführt. Es wurden 4826 Lernanfänger untersucht, von denen 140 gleich 3,2 Prozent wegen mangelhafter geistiger oder körperlicher Entwicklung auf ein Jahr vom Schulbesuche zurückgesetzt wurden. Unter den bei der Untersuchung der Lernanfänger festgestellten Krankheiten befanden sich beispielsweise Verletzung der Wirbelsäule in 826 Fällen, Blutarmerie in 822, Stroflose in 727, Mund-, Nasen- und Rachenerkrankungen in 506, Krankheiten des äußeren Auges in 224, Störungen des Sehvermögens in 209, Krankheiten des äußeren Ohres in 107, Störungen der Hörvermögen in 122, Lungentuberkulose in 17, sonstige Lungenkrankheiten in 232, Herzleiden in 98, Unterleibskrankheiten in 85, Krankheiten des Verdauungstraktes in 19 und körperliche Entwicklungsfehler in 109 Fällen. Zahnschäden zeigten sich bei 2972 von 4826 Lernanfängern gleich 61,5 Prozent, bei 2901 von 4209 Kindern des dritten Schuljahres gleich 68,9 Prozent, bei 2856 von 4252 Kindern des fünften Schuljahres gleich 66,4 Prozent und bei 1448 von 2712 Kindern des achten Schuljahres gleich 53,2 Prozent. 2880 Kinder gleich 8,9 Prozent befanden sich in Überwachung wegen eines krankhaften Zustandes und 1001 gleich 3,1 Prozent wegen eines chronischen Leidens (z. B. Schwachsichtigkeit, Schwerhörigkeit, körperliche Entwicklungsfehler usw.). Die Zahl der den Eltern zugestellten schriftlichen Mitteilungen betrug 2755, von denen 1248 gleich 45,9 Prozent als erfolgreich gemeldet wurden.

Zur Unterstützung der Schulärzte sind zurzeit fünf Schulschwestern tätig; es werden jedoch demnächst noch einige hinzukommen. Sie haben bei der schulärztlichen Untersuchung zugegen zu sein, den Schularzt bei der Untersuchung zu unterstützen und sich Aufzeichnungen über die notwendigen Verordnungen zu machen. Eltern, die die Ratsschläge des Schularztes bezw. der Behandlung ihrer Kinder nicht befolgt haben, werden von der Schulschwester aufgejucht und durch persönliche Einwirkung zur Befolgung der Ratsschläge veranlaßt. Zwecks gründlicher Untersuchungen der Kinder besuchen die Schulschwestern in regelmäßigen Zwischenräumen alle fünf bis sechs Wochen die ihnen zugewiesene Schule, nehmen die Berichte der Lehrer und Lehrerinnen entgegen und stellen die Verbindung zwischen Schule und Haus her. Im Schuljahre 1920/21 machten die Schulschwestern 4907 Hausbesuche; bei diesen Besuchen gab die besondere Fürsorge auch der Unterernährung der Körperpflege und der Bekleidung. Mit Hilfe der Diäter- und HOLLÄNDERPEISUNG und der von der Heilsarmee gestifteten Milch, ferner durch Beschaffung von Kleidungsstücken sowie durch Unterbringung der Kinder in Erholungsheimen wurde nach Kräften der Not gesteuert. Die von den Schulschwestern in allen Schulen vorgenommenen Stützproben zur Prüfung der Reinlichkeit der Kleidung, besonders der Unterbekleidung, ergaben im allgemeinen ein besonders ungünstiges Bild; nur vereinzelt wurde festgestellt, daß Kinder ohne Hemd waren. Die Wäsche war fast immer stark gefleckt, aber doch verhältnismäßig sauber und heil. Die in einigen Schulen vorgenommene Bekleidung der Kinder konnte durch energisches Eingreifen der Schulschwestern wesentlich gebessert werden. Wie hieraus zu ersehen ist, fällt der Schulschwester, die anfänglich lediglich Gehilfin des Arztes sein sollte, in einem weiteren Umfange die Fürsorge

für die hilfsbedürftige Schullugend zu. Diese Fürsorge zergliedert sich in die für das kranke Schulkind, in die für den sachlichen Notbedarf (Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Wohnung usw.) und in die pädagogische Fürsorge im weiteren Sinne.

Das Gebiet, auf welchem die schulärztliche Tätigkeit bisher in praktischer Beziehung die weitestgehenden Erfolge zu verzeichnen gehabt hat, ist das Gebiet der Zahnpflege. Im Jahre 1911 wurde hier die städtische Schulzahnklinik eingerichtet, in der im Jahre 1920 8887 Kinder behandelt worden sind. Jedes Kind zahlte für das Jahr 1 Mark Beitrag und hatte dafür freie Zahnbehandlung. Eine völlige Umgestaltung in der Einrichtung der Schulzahnklinik ist geplant. Die Behandlung soll in Zukunft von den in der Zahnklinik hauptamtlich tätigen Zahnärzten und Schwestern kostenlos vorgenommen werden. Damit sämtliche Volksschulkinder erfasst werden, wird klassenweise die Untersuchung aller Kinder in der Schule stattfinden. Für die Zahnpflege sind im diesjährigen Haushaltsplane 800 956 Mark vorgesehen.

An weiteren Wohlfahrts-einrichtungen der Schule seien genannt: die Schulpflege, Ferienkolonien, Erholungsheime für Schulkinder, Ferienspiele, Brausebäder, Schwimmunterricht. Seit Ende der achtziger Jahre wird einem Teile unserer Volksschulkinder ein warmes Frühstück verabreicht. Anfanglich wurden nur solche Kinder berücksichtigt, die durch ungünstige häusliche Verhältnisse gezwungen waren, zur Schule zu gehen, ohne etwas Warmes genossen zu haben, in manchen Fällen auch kein warmes Mittagessen bekommen und sich bis zum Abend mit Brot bescheiden mußten. Infolge der Kriegsnöte hat sich die Zahl der zu verabschiedenden Frühstücksportionen erheblich vergrößert. Augenblicklich erhalten von den 41 000 Volksschulkindern 12 000 täglich ein Viertel Liter warme Suppe und von diesen Kindern 8000 außerdem noch 50 Gramm Brot. Im Jahre 1908 bewilligten die städtischen Kollegien erstmalig 10 000 Mark, um den besonders bedürftigen Kindern ein warmes Mittagessen verabreichen zu lassen. Diese Einrichtung wurde in den folgenden Jahren beibehalten und hat sich augenblicklich durch die Verabsolung der Quäler- und Holländerpeisung derart ausgebaut, daß 8500 Kindern der Genuß dieser Speisung zuteil wird.

Um bedürftigen Kindern die Wohlfahrt eines Sommeraufenthaltes auf dem Lande zu gewähren, sind seit dem Jahre 1881 durch Vermittlung des „Komitees für Ferienkolonien“ viele tausend Kinder unter Führung von Lehrern und Lehrerinnen auf das Land oder an die See geschickt worden. Da die Zahl dieser Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Volksschulkinder außerordentlich gering war, hielt die Schulverwaltung einen weiteren Ausbau dieser segensreichen Einrichtung für unbedingt notwendig. Die städtischen Kollegien bewilligten in den letzten Jahren erhebliche Mittel für Anläufe bezw. Einrichtung besonderer Erholungsheime für Schulkinder in Springe, Spielroog und Rittergut Burg (Herrenhausen). Außerdem sind vertragsmäßig in den verschiedensten Kurorten eine Anzahl Betten für Kinder aus Hannover belegt. Eine besondere Abteilung des städtischen Schulamtes (Landaufenthalt für Schulkinder) erledigt alle für diese Wohlfahrts-einrichtung in Frage kommenden Arbeiten. Im Jahre 1920 konnten in städtische Erholungsheime 2351 Kinder geschickt werden, außerdem kamen in Landpflege 1172 Kinder. Die im Haushaltsplane für Erholungsurlaub der Kinder angelegte Summe beläuft sich auf 786 000 Mark.

Als eine besondere Art der Erholungsheime kann das ehemalige Rittergut Burg angesehen werden. Hier finden in den Sommermonaten in vierwöchigem Wechsel je 100 Kinder, deren Zahl sich in den Ferien auf 600 erhöht, Aufnahme. Die Kinder bleiben tagsüber (8 bis 6 Uhr) dort und werden mit drei Mahlzeiten versorgt; die Luft ist von Lehrern und Lehrerinnen geführt. Die Gewichtszunahme der Kinder schwankt zwischen 3 und 9 Pfund. Der Ausbruch des Kindes zu einer Waldschule wird von verschiedenen Seiten stark befürwortet und angestrebt. Außer in Burg fanden während der Sommerferien im Jugendheim Bella Vista 550 Kinder unter denselben Bedingungen Aufnahme.

Wenn man bedenkt, daß die Wohlfahrt eines Landaufenthaltes nicht allen Schulkindern zuteil werden kann, wird man die seit 1891 bestehende Einrichtung der Ferienspiele besonders zu würdigen wissen. Diese Ferienspiele sollen den heimkehrenden Volksschulkindern Gelegenheit geben, einen Teil der Zeit, die sie sonst in düsternen Wohnungen oder auf engen Straßen und Höfen zubringen würden, in frischer, freier Luft bei anregendem Spiel oder fröhlicher Wanderung unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen zu verleben. In den Sommerferien 1921 wurde auf sieben verschiedenen Plätzen dreimal wöchentlich gespielt; an den Spielen beteiligten sich 1965 Kinder.

Um auch den bedürftigen Kindern die Teilnahme an den nach ministerieller Verfügung monatlich stattfindenden Schulerwerbungen zu ermöglichen, sind für diesen Zweck im diesjährigen Haushaltsplan 180 000 Mark eingeseht.

Im Jahre 1890 wurden die ersten Schulbrausebäder in Betrieb gesetzt. Da sich diese Einrichtung sehr bewährte, wurden sämtliche neueren Schulen mit einem Brausebad versehen. Auch die älteren erhalten Brausebäder, wenn die Anlage sich einbauen ließ. Zurzeit sind über 50 Schulen mit Brausebädern ausgestattet. Die Beteiligung der Schüler ist freiwillig. Das Baden findet für jede Klasse wöchentlich einmal statt und nimmt für jede Klasse eine Stunde in Anspruch. Der Einfluß des Lehrers trägt viel dazu bei, möglichst alle Kinder der Klasse zur Teilnahme am Baden zu bewegen. Leider mußte der Brennstoffmangel wegen in den letzten Jahren der Badebetrieb auf Abbruch des Heizapparates völlig eingestellt werden. Im Interesse der Gesundheit unserer Schulkinder wäre es dringend zu wünschen, daß den Schulen Gelegenheit zur Wiederbenutzung ihrer Brausebäder gegeben würde.

Der im Jahre 1902 eingeführte unentgeltliche Schwimmunterricht für Knaben und Mädchen der oberen Volksschulklassen wurde dagegen reiflos durchgeführt. Der Unterricht, der von 16 Lehrern und 12 Lehrerinnen erteilt wird, ist nicht obligatorisch, doch nimmt die überwiegende Mehrheit aller gefunden Kinder der älteren Jahrgänge daran teil, von denen im Vorjahre etwa 90 Prozent des Schwimmens erlernt haben.

Um die hier kurz angeführten Wohlfahrts-einrichtungen für die Schullugend durchführen zu können, ist im diesjährigen Haushaltsplan die Summe von etwa 2 100 000 Mark gegen 71 000 Mark im Etat für 1913/14 vorgesehen. Wenn auch der große Unterschied zwischen diesen beiden Beiträgen zum Teil auf die starke Geldentwertung zurückzuführen ist, so läßt er daneben doch erkennen, daß die städtischen Körperschaften dem Ausbau und der Vermehrung der früher geschaffenen Einrichtungen zum Wohle unserer Jugend verständnisvoll gegenüberstehen.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Reparationskommission.

Sovas meldet: Die Reparationskommission veröffentlicht folgendes Kommuniqué: Die deutsche Regierung hat die Reparationskommission erjucht, ihre Vertreter wegen gewisser Aufführungen, deren die deutsche Regierung nach Beantwortung

des Briefes der Kommission vom 16. Dezember be- dürfe, zu empfangen. Die Reparationskommission hat be- schlossen, die Vertreter der deutschen Regierung am 29. De- zember 4 Uhr nachmittags zu empfangen.

### Französische Treibereien vor Cannes.

Wie die Blätter mitteilen, hatte die Reparationskommission sich gestern mit einer angeblichen Verfehlung Deutschlands in der Lieferung von Koks zu beschäftigen. Die regelmäßige Lieferung von 15 000 Tonnen pro Tag sei seit dem 15. De- zember auf 9 bis 10 000 Tonnen zurückgegangen.

Die offenbar beeinflussten Nachrichten sprechen von einer dritten Verfehlung Deutschlands, die hierdurch festgestellt werde. Die erste Verfehlung datiere vom Juni 1920 vor der Konferenz von Spa, die zweite gehe auf den Monat März 1921 zurück, als die deutsche Regierung die erste Milliarde Goldmark, die auf Grund des Versailler Vertrages als Abschlagszahlung der Summe von 12 Milliarden verhängt wurde, nicht bezahlte. Das „Echo de Paris“ fügt der Nach- richt hinzu: „Es ist angebracht, am Vorabend der Konfe- renz von Cannes den schlechten Willen Deutschlands noch einmal mehr feierlich festzustellen.“

Von unterrichteter Seite wird hierzu folgendes bemerkt: Im Verfolg des Ende November einsehenden starken Frostes sind bekanntlich erhebliche Störungen in der Waggengestellung im Ruhrrevier eingetreten, die zu einem ungewöhnlichen Anwach- sen der Halbenbestände und zu außerordentlichen Erhöhungen der laufenden Kohlenverforgung auch des Inlandes ge- führt haben. Hiermit hängen auch die trotz des Weisnachts- verkehrs in einigen Bezirken getroffenen Einschränkungen im Personenverkehr zusammen. Die Rückwirkung dieser lediglich durch höhere Gewalt herbeigeführten Verhältnisse auf die Kohlenlieferungen an die Alliierten konnte nicht ausblei- hen. Es mußten davon auch die auf Wunsch der französischen Industrie seit dem Herbst in verstärktem Maße angeforderten Kokslieferungen betroffen werden. Die tatsächlichen Koksliefe- rungen seit dem 15. Dezember erreichten jedoch fast 12 000 Ton- nen neben rund 30 000 Tonnen Koks täglich. Die zuständigen Reichsministerien haben sofort eingegriffen. Die getrof- fenen Maßnahmen, namentlich die Zurückstellung anderer Liefe- rungen auf die Gefahr von Arbeitsstörungen in der heimi- schen Industrie, Gestellung von Transportmitteln, Feiertagsarbeiten usw. haben nach den heute vorliegenden Meldeun- gen den Erfolg gehabt, daß das Lieferoll an Koks im Durch- schnitt des 25., 26. und 27. Dezember voll erreicht ist. Am 27. Dezember sind nicht weniger als 43 298 Tonnen Koks beladen worden. Die Reparationskommission ist durch die deutsche Kriegslastenkommission über die Vermählungen der deutschen Regierung, die vorliegenden Schwierigkeiten zu überwinden, fortlaufend unterrichtet worden. Es wird überdies Gelegenheit sein, auf den für den 3. Januar in Aussicht genommenen Ver- handlungen über die weiteren Lieferprogramme und über die Ausführungsfrage nach etwa von der Reparationskommission ge- wünschte Aufklärungen zu geben. Die Verfuhe, eine vernünftige Lösung der Reparationsfragen, um die sich gegenwärtig alle beteiligten Mächte bemühen, nach dem Vorbilde von Spa durch Schaffung von Schwierigkeiten in der Kohlenfrage zu stören, dürften daher ohne Erfolg bleiben. Von Deutschland sind auch die beiden ersten angeblichen Verfehlungen niemals anerkannt worden. Von einer dritten Verfehlung kann somit weder sachlich noch formell die Rede sein.

### Die Konferenz in Washington.

Neuter meldet aus Washington, der Vorschlag, das gesamte U-Bootsproblem in Anbetracht der augenblicklich entstandenen Schwierigkeiten einer künftigen Weltkonferenz zu überlassen, sei jetzt mehr in den Vordergrund getreten. Inmitten trügen die Delegierten den gewohnten diplomatischen Optimismus zur Schau. In privaten Gesprächen habe jedoch mehr als einer der Delegierten angegeben, daß die Haltung der Franzosen und der Japaner in der U-Bootsfrage eine Regelung jetzt unmög- lich mache. Präsident Harding ist, wie verlautet, für den Plan einer späteren Konferenz zur Behandlung dieser Frage, ins- besondere, da sie zu seinen Plänen für eine fortlaufende Reihe von Konferenzen zur Erörterung internationaler Fragen passen würde. Seit der Abreise Briands herrsche allgemein der Eindruck, daß die Frage der Landrücken auf der gegen- wärtigen Washingtoner Konferenz nicht mehr zur Sprache kommen werde. Dies werde übrigens auch durch die Haltung der italienischen und der britischen Staatsmänner bestätigt. In britischen Kreisen sei man stets der Meinung gewesen, daß die Frage der europäischen Landrückungen besser auf einer Zusammenkunft in Europa erörtert werden könnte als in den Vereinigten Staaten, wo das Interesse an einer solchen Frage nur mittelbarer Art sei. Wie „Daily Chronicle“ berichtet, ruht augenblicklich die ganze Arbeit der Konferenz in Erwartung der Antworten von Paris und Tokio über die U-Boots- bezw. die Schantungfrage. Diese beiden Hauptpunkte hätten es in ihrer Macht, den großen Harding'schen Plan der Nüch- tungseinschränkung zum Scheitern zu bringen. Wenn aber Frankreich oder Japan es tatsächlich auf die Spitze treiben wollten, so würden diese Länder internationale Folgen zu ge- wärtigen haben.

### Der Eisenbahnerstreik in Elberfeld.

Aus Elberfeld wird nach dem Mittwoch gemeldet: Seit heute Mittag ruht der gesamte Personen- und Güter- verkehr. Die Züge werden in den Vorortbahnhöfen von den Streikenden abgelenkt und nicht weitergelassen. Auch heute Abend war der Verkehr noch nicht wiederhergestellt und es ist nicht vorauszusehen, wann der Betrieb wieder durchgeführt werden kann. Die Schupo ist aufgeboten worden, um die Ordnung wiederherzustellen.

Der Eisenbahn-Direktions-Präsident von Elberfeld hat folgende Aufzucht erlassen:

Die teilweise Arbeits-einstellung im Wuppertal veranlaßt mich zu folgendem Aufzucht: Die Arbeits-einstellungen, die sogar zu gewaltigen Eingriffen in den Betrieb geführt haben, sind als wilde Streiks anzusehen, die mit allen Mitteln zu bekämpfen sind. Zur Aufrechterhaltung eines wenigstens notwendigen Verkehrs erwarte ich die Unterjückung aller besonnenen Bediensteten. Ich sehe insbesondere voraus, daß die Beamten in Ge- meinschaft mit den arbeitswilligen Arbeitern alles aufbieten werden, um die Störungen zu beseitigen.

### Die Reichsregierung u. die wilden Streiks.

Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Arbeitsnieder- legung der Eisenbahnarbeiter in einzelnen Teilen des Rheinisch- Westfälischen Industriegebiets beschäftigt. Der Reichsverkehrs- minister berichtete, wie die Blätter melden, über die durch das Ultimatum der Funktionäre des Deutschen Eisenbahnerverbandes der Bezirke Elberfeld, Köln und Essen geschaffenen Lage. Das Kabinett hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die ultimativ gestellten Forderungen nicht zu bewilligen seien, und daß die Regelung der Befolgung der Eisenbahnarbeiter, die vor Weisnachten getroffen worden ist, mit Rücksicht auf

Die Gesamtlage des Reiches aufrecht erhalten bleiben muß. Die Bewilligung der Forderung würde für das Reich einen Mehraufwand von mehreren Milliarden bedeuten. Die Blätter betonen, daß die Reichsregierung nicht zuletzt aus Gründen außenpolitischer Natur bestrbt ist, die Staatsbetriebe rentabler zu machen. Diese ganze Anstrengung würde hinfällig sein, wenn eine neuerliche Belastung des Eisenbahnetats um mehrere Milliarden erfolgen würde. Eine Erhöhung der Tarife über die bereits beschlossenen hinaus, erscheint vorläufig undenkbar. Die für gestern nachmittag angesetzten Besprechungen der Eisenbahnerorganisationen mit dem Reichsverkehrsminister sind infolge des Druckes, den die Eisenbahner in Westdeutschland durch das Ultimatum und die teilweisen Streiks ausübten, vom Reichsverkehrsminister abgesagt worden, um die Weiterführung der Verhandlungen zu ermöglichen. Anscheinend auf das Winken des Berliner Hauptvorstandes des Eisenbahnerverbandes hin, haben die Bezirksfunktionäre des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ihre ursprünglich bis gestern nachmittag befristeten Forderungen bis Freitag verlängert. Heute sollen die Verhandlungen im Reichsverkehrsministerium fortgesetzt werden.

### Der „Hochschulring deutscher Art“

hat auch einen sogenannten „Förderer-Ausschuß“. Über die Zusammensetzung dieses Ausschusses gibt die sozialdemokratische Presse interessanten Aufschluß. Sie schreibt: „Im Vorstand und Beirat dieses Ausschusses sitzen insgesamt 49 Personen. Nach einer Zusammenkunft in den Looschulbüchereien der „Koff. Bg.“ gehören alle diese Persönlichkeiten, soweit sie der Öffentlichkeit bekannt sind, bis auf einen der deutschnationalen Volkspartei an, ein Förderer ist Mitglied der deutschen Volkspartei; der frühere Oberpräsident und jetzige preussische Finanzminister v. Richter. Dagegen befinden sich unter den Beiratsmitgliedern folgende Parlamentarier der deutschnationalen Volkspartei: Bogale, Gbler von Braun, Brühn, General von Döllwitz, Leopold, Dr. Reichert, der Bruder des kappistischen Schiele, Schulz-Bromberg, Graf Westarp, also nicht weniger als 9 deutschnationale Abgeordnete. Diese Parlamentarier werden durch folgende Professoren (deutschnationale) ergänzt: Seeberg-Berlin, v. Below-Freiburg, Brunsfeldt-Erlangen, Karst-Öttingen, Eduard Mayer-Berlin und der zu den deutschnationalen übergetretene Martin Spahn-Köln. Dazu gesellen sich, wenn auch in der Öffentlichkeit als deutschnationale kämpfen weniger bekannt geworden, die Herren v. Berlepsch, v. Borfig, Arthur Dix, Dr. Schotte, Graf zu Hensbroech und natürlich darf nicht fehlen, der Ehrenthor der Königsberger Unibersität, General von Ludendorff.“ Der „Badische Beobachter“ knüpft hieran folgende Bemerkung: „Damit haben sich die Bedenken mancher katholischer Akademiker holt und ganz gerechtfertigt erwiesen, daß nämlich der Hochschulring deutscher Art nichts anderes ist, als eine deutschnationale Studentenorganisation.“

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Die Amerikaner am Rhein. Die „Chicago Tribune“ meldet aus Koblenz, daß in den nächsten 10 Tagen die Zahl der amerikanischen Besatzungstruppen auf 5000 Offiziere und Mannschaften herabgesetzt wird.

Das Vertrauensvotum für Briand. Bei der gemeldeten Abstimmung in der französischen Kammer über die Vertrauensfrage ist zwar die Vertrauensstimmengruppe in ihrer Gesamtheit mit 355 gegen 117 Stimmen angenommen worden, aber der erste Teil der Tagesordnung durch wurde mit 361 gegen 238 Stimmen angenommen; das ist der Teil, der den sachlichen Inhalt enthält. Der Schlußsatz der Tagesordnung, der jede weitere Hinzufügung ablehnt, wurde mit 368 gegen 148 Stimmen angenommen. Die Tagesordnung Herrist, die in Zukunft den Parlamentarier verbietet, Verwaltungsratsposten bei Kreditanstalten anzunehmen, wurde mit 435 gegen 15 Stimmen angenommen und der Zusatztrag Bernard, daß dies auch wieder durch Abolaten noch durch Strohmannen geschehen könne, wurde mit 425 gegen 5 Stimmen angenommen.

### Badische Uebersicht.

#### Die Ausübung der Option für Deutschland oder Polen.

P. A. Nach Art. 91 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 des Vertrages von Versailles haben die deutschen Reichsangehörigen, die bei dessen Inkrafttreten (10. Januar 1920) in den endgültig als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten ihren Wohnsitz hatten und dort schon vor dem 2. Januar 1908 ansässig waren, von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit erworben, während die erst vom 2. Januar 1908 ab in jenen Gebieten zugezogenen deutschen Reichsangehörigen die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Ermächtigung des polnischen Staates erwerben können.

Nach Artikel 91 Absatz 3 des Vertrages von Versailles können die über 18 Jahre alten ehemaligen deutschen Reichsangehörigen, die nach Absatz 1 und 2 die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit erworben haben, innerhalb zwei Jahren nach Inkrafttreten jenes Vertrages, also bis zum Ablauf des 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Innerhalb des gleichen Zeitraums können nach Absatz 4 desselben Artikels die Polen deutscher Reichsangehörigkeit im Alter über 18 Jahre, die am 10. Januar 1920 in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, für die polnische Staatsangehörigkeit optieren.

Die deutsche Reichsregierung hat im Hinblick auf den letzten Absatz des Artikels 92 des Versailler Vertrags die Auffassung vertreten, daß die Ausübung der Option zwischen Deutschland und Polen vertraglich geregelt werden müsse. Die polnische Regierung dagegen hat bereits durch Verordnung vom 13. Juli 1920 eine einseitige Regelung vorgenommen, die indes deutscherseits nicht anerkannt wurde. Da die polnische Regierung bis jetzt zum Abschluß eines Optionsabkommens nicht zu bewegen war, und die Optionsfrist mit dem 10. Januar 1922 endigt, so besteht für Deutschland die Zwangslage, unbeschadet seines bisherigen Rechtsstandpunktes nunmehr auf seinerseits die Ausübung der Option einseitig zu regeln. Es würden somit die ehemaligen deutschen Reichsangehörigen, die durch den Vertrag von Versailles ihre deutsche Reichsangehörigkeit verloren und die polnische Staatsangehörigkeit erworben haben, um ihr in dem Vertrag verbrieftes Recht gebracht werden, durch Option wieder in den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit zu gelangen. Unter diesen Umständen hat die deutsche Reichsregierung die Optionsverordnung vom 3. Dezember 1921 erlassen (M. B. 1921 S. 1401).

Die Option für Deutschland oder Polen auf Grund des Artikels 91 Absatz 3 und 4 des Vertrages von Versailles wird durch Abgabe einer Erklärung (Optionserklärung) vor der zu-

ständigen deutschen Behörde ausgeübt. Für die Entgegennahme der Optionserklärung sind in Baden die Bezirksämter zuständig, die weitere Auskunft erteilen.

### Schwarzbrennerschliche.

Die raffiniert oft von den Brennereibesitzern vorgegangen wird, um die Zollbeamten zu täuschen, hat sich, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, bei einer in den letzten Tagen bei dem Wirt Josef Feger in Bühl vorgenommenen genauen Untersuchung des Brennereiamwesens gezeigt. In zwei verschiedenen Abteilungen des Hauskellers, vom Brennereiraum durch den dazwischen liegenden Hof getrennt, befanden sich große Maischfässer mit einem Raumgehalt von 2-3000 Liter. Die Fässer waren sämtlich mit einem Gemisch von Zucker und Wasser gefüllt, das durch ein chemisches Präparat zum Gären gebracht worden war. Mittels einer Pumpe wurde von hier aus die Flüssigkeit durch eine unterirdisch angelegte Röhre über den Hof nach dem 2. Stock des Brennereiraumes in ein in einem kleinen Geläß aufgestelltes Faß geleitet. Von hier erfolgte sodann der Abfluß durch eine Röhre in den Brennereiraum, woselbst dann die Röhre in zwei Arme geteilt über den Brennereiraum in die Kessel mündete. Die Kessel wurden mit dem im Brennereiraum stehenden, angemeldeten Kernobst usw. befüllt; alsdann wurde durch die Röhre die vergorene Zuder- und Sirupmaische zum heimlichen Abbrennen zugegeben. Der Brennereibesitzer gibt zu, 30 Zentner Zucker bereits verwendet zu haben; es fehlt aber noch keineswegs fest, daß er nicht mehr gebraucht hat. Vorgefunden wurden neben zahlreichen anderen Material 21,930 Liter Zudermaische, die zum heimlichen Abtrieb bestimmt war, 3/4 Zentner gedörrte Zweifeln, 45 Hölle und 16 leere Sirupfässer, sowie zwei Zentner Zucker. Es ist festgestellt worden, daß Feger schon seit sechs Wochen Zudermaische zur Branntweinherstellung verwendet hat.

Daß bei solchen Zuständen für die Bevölkerung kaum mehr Zucker erhältlich ist, ist selbstverständlich. Ebenso wird außer den Brennern jedermann verstehen, daß nur außerordentliche, schärfste Maßnahmen solche empörende Zustände wieder beseitigen können.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Frozheim, 29. Dez. Zum 400jährigen Todestage des Humanisten Johannes Reuchlin am 30. Juni 1922 beabsichtigt dessen Vaterstadt Frozheim, demselben im Hofe ihrer städtischen Sammlungen ein Denkmal zu errichten und ebenso einen besonderen Gedenktag im Stile des 15. Jahrhunderts zu erbauen. Diese ganze Ehrung giebert sich in die Gesamtanlage harmonisch ein und hat als würdigen Hintergrund die allehrwürdige Schlosskirche, in der Reuchlins Bibliothek aufbewahrt und das sogenannte Auditorium Reuchlini errichtet war. Eine besondere Feier ist für den 30. Juni 1922 in Aussicht genommen.

DZ. Freiburg, 28. Dez. Der Senior der deutschen Turnerstaffel, Privatier Dr. Georg von Langsdorff, ist am zweiten Weihnachtstage im evangelischen Stift hier gestorben. Er erreichte ein Alter von über 100 Jahren. Als junger Student tat sich von Langsdorff während der Revolutionszeit 1848/49 hervor. Als die freisinnige Bewegung einen anderen Verlauf nahm, als er erhofft hatte, floh er über den Rhein und lebte lange Jahre in Amerika, wo er mit dem Spiritismus bekannt wurde und bald in spiritistischen Kreisen sich einen Namen machte. Der Verstorbenen, der sich bis in die letzten Jahre eine merkwürdige Frische bewahrt hatte, konnte als Original gelten.

DZ. Fahr, 28. Dez. Enorme Preise wurden bei der gestrigen Holzversteigerung hier erzielt. Für ein Klotter budene Scheiter zahlte man 1000-1100 Mark, für tannenes Brennholz 800 Mark pro Klotter.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### Heimkehr aus Wigan.

DZ. 19 deutsche Krieger, die in den letzten Tagen aus der Gefangenschaft in Wigan entlassen worden waren, sind gestern Mittag 12 Uhr 7 Minuten aus Mannheim auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen. Sie wurden mit lautem Jubel von dem zahlreich auf dem Bahnhofsplatzen anwesenden Publikum empfangen. Die Heimkehrer konnten die Hunderte von Händen, die sich ihnen zur Begrüßung entgegenstreckten, gar nicht fassen. Die meisten von ihnen trugen noch die alte Militärliebung. Die Kleidungsstücke zeigten an möglichst sichtbarer Stelle in großen roten Lettern die Buchstaben P und G (Prisonnier de guerre). Auf dem Bahnhofsplatzen fand inmitten einer großen, zur Begrüßung erschienenen Menschenmenge, eine feierlicher Empfang statt. Die Schülertafel leitete die Feier in würdiger Weise ein.

Der Leiter der Kriegsgefangenenstelle Karlsruhe, Major Müller, begrüßte als erster die Heimkehrer, auch namens der deutschen Reichsregierung. Minister Frank hieß sie namens der Staatsregierung auf deutschem Boden herzlich willkommen. Das Vaterland ist, so führte er etwa aus, nicht mehr das, was es früher war. Es befindet sich in schwerem Ringen um den Aufbau und das Wiederaufkommen zu ermöglichen, und es hat in der Friedensarbeit der letzten Jahre schon bedeutendes geleistet. Wir müssen zusammenstehen in starker Einheit und starker Entschlossenheit. Die Heimat wird Euch unterstützen, damit ihr in ihr das lang ersehnte glückliche Zusammenleben wieder findet.

Namens der Stadt hieß Stadtverordneter Wöhlinger die Heimkehrer herzlich willkommen, die sich dann unter den heiteren Klängen der Schülertafel nach dem bereitstehenden Straßenbahnwagen begaben, der sie nach der Diagonalkaserne brachte, wo sie neu eingeleidet werden und für die nächsten Tage Unterkunft finden. Abends wurde im „Goldenen Adler“ eine gemeinsame Begrüßungsfeier abgehalten.

Unter den Angekommenen befindet sich auch ein Badener, Otto Kraus aus Heilberg. Es befinden sich noch zwei Karlsruhe in Gefangenschaft, Stähle und Kros. Ersterer hat noch bis Dezember 1923, letzterer bis Dezember 1930 in französischer Gefangenschaft zu verbleiben, falls nicht die bessere Einsicht siegt, und sie doch in nächster Zeit in die Heimat entlassen werden.

#### Aus der Stadtratsitzung vom 23. Dezember.

Mietzinsberechnung. Der Stadtrat beschließt die Vor schläge der Mietzinskommission. Er empfiehlt nach eingehender Beratung Mietern und Vermietern, sich auf Grund dieser Vorschläge über die Berechnung der Mietzinsen zu einigen. Als Änderungen bezw. Ergänzungen gegenüber der letztjährigen Berechnung sind zu bezeichnen: Die Grundmiete wird in einem Betrag von 5 Proz. des Steuerwerts für Kapitaldienst und in einem solchen von 1 Prozent für Risiko, Abschreibung und Verwaltung zerlegt. Der Gesamtbetrag von 6 Prozent bleibt wie bisher bestehen. Die Betriebskosten erhöhen eine namhafte Steigerung infolge Erhöhung der Steuern und Löhnen, des Wasserzinses und der Feuerversicherung, namentlich

aber auch der verschiedenen Gebühren wie Straßenreinigungs-, Müllabfuhr-, Aborigubenentlohnungs- und Schwemmgeldern. Zu beachten war auch noch, daß Teile der Betriebskosten des Vorjahres, soweit nämlich solche im Mietzins nicht berechnet worden sind, nachträglich zur Berechnung kommen müssen. Einnahmen fließen dem Vermieter aus den Betriebskosten nach wie vor nicht zu; es handelt sich lediglich um die Berechnung tatsächlicher Auslagen. Der Satz für Instandhaltung ist von 1% Prozent auf 3 Prozent des Steuerwertes entsprechend den erhöhten Preisen und Löhnen erhöht worden. Die Erfüllung der Instandhaltungspflicht des Vermieters soll in einfacher und sicherer Weise dadurch gewährleistet werden, daß der Mietzinsvereinbarung eine Erklärung angefügt wird des Inhalts: „Der Vermieter ist zur Instandhaltung des Hauses und der Wohnung verpflichtet. Besteht Streit über die Instandhaltungspflicht des Vermieters, so entscheidet das Einigungsamt als Schiedsgericht in der planmäßigen Besetzung. Das Schiedsgericht kann auf Antrag des Mieters die von ihm für notwendig erkannten Instandhaltungsarbeiten zur Ausführung dem Grund- und Hausbesitzerverein auf Kosten des Vermieters übertragen.“ Der Grund- und Hausbesitzerverein hat die auf Grund dieser Erklärung ihm zufallende Aufgabe übernommen.

Geschäftsgang beim Wohnungsamt. Der Ausschuß für Wohnungswesen hat in einer größeren Anzahl von Sitzungen über Richtlinien und Grundzüge für die Ingegnahme von Wohnungen beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen wird seitens des Stadtrats aufgegeben und das Wohnungsamt beauftragt, die Vergebung der verfügbaren Wohnungen künftig nach diesen Grundzügen und Richtlinien zu regeln. Nach diesen Grundzügen ist zum Teil bisher schon, aber ohne daß sie in voller Klarheit zum Ausdruck gekommen wäre, auf dem Wohnungsamt gearbeitet worden. Neu ist die Bezeichnung der Dringlichkeit der einzelnen Wohnungsgesuche nach einem sog. Reihensystem. Ebenfalls neu und grundätzlich am bedeutungsvollsten ist eine weitgehende Beschränkung der Tätigkeit des Wohnungsamts auf das Mögliche und Notwendige unter Heranziehung des wohnungsuchenden Publikums zur freien Mitarbeit. Das Wohnungsamt wird künftig die Ingebrauchnahme der Wohnungen ordnen und überwachen. Zu unmitttelbaren Eingriffen wird es nur im Notfall zu schreiten haben.

Mit dem hiernach vorzunehmenden Umbau der Abteilung II des Wohnungsamts erfolgt gleichzeitig der teilweise sehr erweiterte Abbau dieser Abteilung. Eine Verminderung im Umfang der Tätigkeit des Wohnungsamts wird weiterhin noch insoweit eintreten, als die Mietzinsabteilung in Zukunft im Besonderen und dem Mietzinsamt angegliedert und, ferner die systematische Wohnungsstationierung ganz eingestellt wird. An die Stelle der Tätigkeit der sogenannten Wohnungskommissionen treten Anzugsprämien für solche, welche durch Zusammenziehen die Kosten ihrer Wohnung u. U. auch des Haushalts verringern möchten, dies jedoch mit Rücksicht auf zu hohe Anzugskosten bisher unterlassen haben.

Mieterversammlung. Man schreibt uns: Die Mieter- und Untermietervereinigung berief auf Donnerstagabend in den Saal 3 der Brauerei Schrempf eine Mieterversammlung ein, die einen sehr zahlreichen Besuch aufwies. Aus diesem zahlreichen Besuch, sowohl, wie aus dem starken Zustrom zur Mieterorganisation in den letzten Wochen — ist es doch keine Seltenheit, daß an manchen Tagen 40-50 Neuaufnahmen zu verzeichnen sind — sowie aus der starken Inanspruchnahme der Auskunftsstelle, Morgenstraße 51, ist zu entnehmen, daß das Vertrauen zur Organisation im Zunehmen begriffen ist. Der Vorsitzende, Herr Abels, erläuterte in einem ausführlichen Referat Bericht über die Wohnungskommissionsitzungen, wozu auch die M. u. U.-M.-B. zugezogen war und machte den Anwesenden klar, welche tiefen Kosten den Mietern im kommenden Jahre aufgebürdet werden sollen. Er ließ auch durchblicken, daß starke Kräfte am Werke seien, die Wohnungszwangswirtschaft zu lockern, wenn nicht gar zu beseitigen. Was das für die gesamte Mieterschaft zu bedeuten hätte, darüber werde sich jeder klar sein, der dieses System auf dem Lebensmittelmarkt verfolgt habe. Eine ungeheure Steigerung der Mieten wäre die Folge. — Nach dem Referat, das sehr beifällig aufgenommen wurde, entwickelte sich eine äußerst lebhaft Diskussion, die teilweise Zeugnis davon ablegte, welchen drückenden Schitanen die Mieter bereits unter der heutigen Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens ausgeübt sind. In seinem Schlußwort forderte der Referent die Anwesenden nochmals auf, kräftig für die Mieterorganisation zu werben, denn nur dann können Erfolge gezeitigt werden, die uns vor dem Schlimmsten schützen. Hierauf wurde auch diese zweite, sehr harmonisch verlaufene Bezirksversammlung geschlossen.

Landestheater. Infolge zahlreicher Grippeerkrankungen im Personal sieht sich die Generaldirektion genötigt, den Spielplan für die laufende Woche zu ändern. Freitag, den 30. hat „Prophet“, „Fidelio“, Samstag, den 31. hat „Hoffmann“, „Hänsel und Gretel“. Anstelle der wegen Erkrankung von Johann Bontjeau ausfallenden ungarischen Tänze von Brahms wird Frau Leger-Mertens in einigen Solotänzen auftreten. — In der Vorstellung von Mozart's „Zauberflöte“ am Sonntag, den 1. Januar sind einige Hauptpartien neu besetzt: die Papagena mit Hanna Kadege, die dritte Dame mit Paula Weber und der erste Knabe mit Gabriele Wolfelt. Die männlichen Nebenrollen belegen sich auf Wilhelm Reinhold als Tamino und Rudolf Weirauch als Papagena. Die Oper wird von Kapellmeister Lorenz dirigiert — Die für Montag, den 2. Januar angefüllte „Erste musikalische Abendfeier“ mußte auf Montag, den 9. Januar verschoben werden. — Zu der am Freitag, den 30. im Konzerthaus stattfindenden Vorstellung „Die Hoffnung auf Segen“ (Volksbühne D 7), sind noch Plätze aller Gattungen für das allgemeine Publikum zu haben. — Der Verlauf findet an der Theaterkassette statt.

### Badische Gemeindeschau.

DZ. Freiburg, 28. Dez. Der Bürgerausschuß genehmigte die Verlage des Stadtrats auf Umwandlung mehrerer kurzfristiger Darlehen im Betrage von 17 Millionen Mark in eine größere langfristige Anleihe, die bei Gemeindepfandbriefen oder sonstigen Anstalten aufgelegt werden soll. Für die Beamten und Angestellten wurde eine Mehrausgabe von 23 Millionen Mark bewilligt. Dem Oberbürgermeister und den beiden Bürgermeister wurde ein Grundgehalt von 110 000 Mark, 90 000 und 85 000 Mark bewilligt.

DZ. Stühlingen, 28. Dez. Der Bürgerausschuß bewilligte für die Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten Gehälter in Höhe von 90 000 M., d. h. 40 000 M. mehr gegenüber dem bisherigen Stande. — Für diejenigen Notarenbesitzer, welche ihre Notaren während der Belandungszeit laufen lassen, wurde eine Strafe von fünfzig Mark, im Wiederholungsfall von 100 Mark und im weiteren Wiederholungsfall ein Stamentanz von vierzehn Tagen beschlossen. Es wurde beschlossen, dem Anzeiger eine Gebühr in Höhe der Hälfte der Strafe zu zahlen.

DZ. Stühlingen, 28. Dez. Der Bürgerausschuß bewilligte für die Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten Gehälter in Höhe von 90 000 M., d. h. 40 000 M. mehr gegenüber dem bisherigen Stande. — Für diejenigen Notarenbesitzer, welche ihre Notaren während der Belandungszeit laufen lassen, wurde eine Strafe von fünfzig Mark, im Wiederholungsfall von 100 Mark und im weiteren Wiederholungsfall ein Stamentanz von vierzehn Tagen beschlossen. Es wurde beschlossen, dem Anzeiger eine Gebühr in Höhe der Hälfte der Strafe zu zahlen.

# Zur Aufklärung und Abwehr!

Die Handelskammer Karlsruhe verbande am 22. Dezember d. J. an die Firmen ihres Bezirkes ein Rundschreiben, in welchem sie auf ein Anfang Januar erscheinendes Wirtschaftshandbuch aufmerksam macht. Dem Rundschreiben liegt folgende wörtliche Mitteilung bei:

Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, daß das von der Handelskammer Karlsruhe herausgegebene Handbuch den Titel

## „Badisches Wirtschaftshandbuch“

trägt. Wir bitten, dieses Buch nicht zu verwechseln mit einem von privater Seite geplanten Buch „Handbuch der Badischen Wirtschaft“, dessen Inhalt uns unbekannt und an dessen Herausgabe die Handelskammer in keiner Weise beteiligt ist. Wie wir hören, sollen bereits für dieses von einem Privatunternehmen geplante Buch Inserate gesammelt werden. Bei Aufgabe von Bestellungen und Inseraten für das von uns herausgegebene Handbuch bitten wir vom Kaufmann regelmäßig eine Bescheinigung der Handelskammer mit Datum vom 1. Dezember 1922 zu verlangen.

Wir stellen gegenüber dieser Mitteilung folgendes fest:

1. Das

## Handbuch der Badischen Wirtschaft

wird von uns bereits seit dem 7. Juni 1921 vorbereitet und zwar, wie die Handelskammer sehr richtig bemerkt, ohne daß die Handelskammer daran beteiligt ist.

2. Wir haben abichtlich davon abgesehen, das „Handbuch der Badischen Wirtschaft“ im Einvernehmen mit der Handelskammer Karlsruhe vorzubereiten, weil deren Syndikus, Herr Dr. Walter Krienen, in einer Besprechung vom 14. Juni 1921, die unser Geschäftsführer Herr Dr. Kah-Joerster mit demselben in der Handelskammer hatte, erklärte, die Handelskammer wolle private Verlagsunternehmen nicht mehr unterstützen, sondern beabsichtige, selbst ein badisches Firmenadreßbuch herauszugeben. Sollte der Handelskammer von irgendeiner privaten Seite Konkurrenz gemacht werden, so werde die Handelskammer nicht anstreben, durch Rundschreiben die Firmen aufzufordern, beim Konkurrenzunternehmen keine Inserate zu geben, sich vielmehr an einem Werke der Handelskammer zu beteiligen.

3. Im November d. J. wurde in einer Besprechung, die Herr Dr. Kah-Joerster mit den Herren Syndikus Dr. Käsemacher, Handelskammer Pforzheim und Syndikus Dr. W. Lautein, Handelskammer Mannheim in Zeugeneigenschaft führte, ausdrücklich von diesen beiden Herren festgestellt, daß das von uns geplante „Handbuch der Badischen Wirtschaft“ kein Konkurrenzunternehmen des von den Handelskammern geplanten Firmenadreßbuches wäre. Auf unsere Anfrage an Herrn Dr. Krienen, ob er persönlich und privat bereit wäre, für unser „Handbuch der Badischen Wirtschaft“ einen Artikel zu liefern, erklärte er sich schriftlich prinzipiell dazu bereit, machte aber gleichzeitig zur Bedingung, einen gemeinsamen Anlageplan des von uns vorbereiteten Verlagswerkes zu erhalten. Wir haben darauf dieses Ansuchen schon mit Rücksicht auf die am 14. 6. 21 von Herrn Dr.

Krienen gelang oben unter „2“ wiedergegebene Aufklärung abgelehnt und wörtlich geschrieben:

„Ferner bedauere ich sehr, Ihnen Angaben über die sonstige Zusammenstellung des literarischen Teils nicht eher machen zu können, bis eine ausdrückliche Zusicherung Ihrerseits zur Mitarbeit vorliegt. Die Vorgänge des vergangenen Jahres haben meinen Verlag veranlaßt, mit Rücksicht auch auf andere Vorcommissee sämtliche Vorarbeiten aller Verlagswerke so lange streng geheim zu halten, bis die unmittelbare Veröffentlichung bevorsteht.“ Hierauf schrieb Herr Dr. Krienen am 20. 11. 21, daß er grundsätzlich nicht in der Lage wäre, die Zusage seiner Mitwirkung für ein Werk zu geben, über dessen Inhalt er in keiner Weise unterrichtet sei; eine solche Blankozusage halte er mit seiner Stellung als Syndikus der Handelskammer nicht vereinbar.

4. Wohl aber hält es Herr Dr. Krienen mit dieser seiner Stellung als Syndikus der Handelskammer vereinbar, wenn er jetzt, nachdem er durch obigen Schriftwechsel den Titel „Handbuch der Badischen Wirtschaft“ unserer geplanten Veröffentlichung erfahren hat, obige Mitteilung an die Firmen des Handelskammerbezirkes gelangen läßt und als Syndikus der Handelskammer in Wettbewerb tritt mit einem Verlagsunternehmen, d. h., wie er selbst schreibt, mit einem von privater Seite geplanten Buch, dessen Inhalt der Handelskammer unbekannt und an dessen Herausgabe die Handelskammer in keiner Weise beteiligt ist.“

5. Gleichzeitig nimmt Herr Dr. Krienen Veranlassung, mit Schreiben vom 14. und 21. Dezember d. J. an Herrn Dr. Kah-Joerster postwendende Rücksendung der am 20. August 1920 von der Handelskammer Karlsruhe ausgestellten Bescheinigung zu verlangen, die die Handelskammer uns als Einführung für die im Frühjahr dieses Jahres erscheinende Sondernummer „Baden“ unserer Zeitschrift „Deutsche Handels- und Industrie-Städte“ ausgestellt hatte; als Grund für die verlangte Rücksendung gibt Herr Dr. Krienen an, daß der Zweck der Bescheinigung erfüllt sei.

6. Wenn Herr Dr. Krienen darüber beunruhigt ist, daß bereits für dieses von einem Privatunternehmen geplante Buch Inserate gesammelt werden, weil er etwa fürchtet, dann mit dem von der Handelskammer vorbereiteten Handbuch bei den Inserenten nicht den gewünschten Erfolg zu haben, so wollen wir Herrn Dr. Krienen nur dahingehend informieren, daß wir eine Fülle von Aufträgen für unser „Handbuch der Badischen Wirtschaft“ bereits zu verzeichnen haben, daß er aber in einem Jertum befangen ist, wenn er glaubt, daß wir zur Werbung dieser Inserate uns der Bescheinigung der Handelskammer Karlsruhe vom 20. August 1920 bedienen haben. Es ist gänzlich unnötig, daß die Handelskammer Karlsruhe — wofür wir Beweise haben — telefonische Erkundigungen bei einzelnen Firmen einzieht, wann unser Handbuch herauskommt und ob bei der Werbung von Inseraten das Empfehlungsschreiben der Handelskammer Karlsruhe vom 20. 8. 20 vorgelegt würde. Wir erklären ausdrücklich, daß wir uns des Empfehlungsschreibens der Handelskammer Karlsruhe vom 20. August 1920 in keinem einzigen Falle bei den Vorarbeiten für das „Handbuch der Badischen Wirtschaft“ bedient haben, zumal dasselbe — für einen Prozeß gegen einen früheren Angestellten benötigt wird und sich bei den Akten befindet. — Dagegen soll Herr Dr. Krienen erfahren, daß wir am 7. Juni 1921 von einer uns weit wertvoller dankenden Stelle ein Einführungsschreiben erhalten haben, das, wie die

Erfolge beweisen, im Verein mit der als Grundlage dienenden Nummer „Baden“ und die vortrefflichen Dienste erwiesen hat. Das Empfehlungsschreiben sagt wörtlich folgendes:

„Die Ausgabe „Baden“ der Zeitschrift „Deutsche Handels- und Industrie-Städte“ hat bei allen in Betracht kommenden Stellen ausgezeichnete Aufnahme gefunden, und zwar nicht nur wegen der vornehmen äußeren Ausstattung, sondern vor allem wegen ihres gediegenen und vielseitigen wirtschaftlichen Inhalts. Der Herausgeber, Herr Dr. Kah-Joerster, hat mit dieser Veröffentlichung, wie im In- und Ausland anerkannt worden ist, der Badischen Industrie und dem badischen Handel einen unschätzbaren Dienst erwiesen, zumal bisher noch in keiner früheren Druckschrift ein so ausführlicher Überblick über das badische Wirtschaftsgebiet gegeben worden ist. — In nun die Ergebnisse dieser Ausgabe „Baden“ in planmäßiger Weise in bestimmten Zeitabständen lebendig zu erhalten und zu erweitern, wird Herr Dr. Kah-Joerster ein

## „Handbuch der Badischen Wirtschaft“

herausgeben, das ohne Zweifel den Interessen von Badens Handel, Industrie und Verkehr in hohem Maße dienen und ein wertvolles Informationsmittel über die gesamte badische Wirtschaft darstellen wird.“

Hiernach überlassen wir den Firmen aus Handel und Industrie wie überhaupt der gesamten Öffentlichkeit die Beurteilung des Vorgehens der Handelskammer, die für ihren Syndikus einzutreten hat, nicht jedoch, ohne auf das entscheidende dagegen Verwahrung einzulegen, daß die Handelskammer selbst bezw. ihr Syndikus keinen Anstand nimmt, einem privaten Verlagsunternehmen in der oben angeführten Weise Konkurrenz zu machen.

Wenngleich wir aus den oben angeführten Gründen es uns versagen müssen, der Öffentlichkeit genaue Angaben über den Inhalt des von uns vorbereiteten „Handbuches der Badischen Wirtschaft“ zu unterbreiten, so möchten wir an dieser Stelle doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß uns für unsere wirtschaftlichen Veröffentlichungen eine Praxis von nunmehr fast zehn Jahren auf diesem Gebiet zur Verfügung steht, und daß uns von allen in Betracht kommenden Stellen stets über Inhalt und Ausstattung der bei uns erschienenen Werke wärmste Anerkennung ausgesprochen worden ist, wie wir jederzeit durch Vorlage von Tausenden von Schreiben nachweisen können.

Wir überlassen es auch der Öffentlichkeit, zu prüfen, ob die Herausgabe von Verlagswerken mit dem ausgesprochenen Zweck, privaten Unternehmungen Konkurrenz zu machen, in den Rahmen der Aufgabe der Handelskammer fällt, die dann demnach sich auch vielleicht veranlaßt sehen könnte, einen schwebungsartigen Handel mit Automobilen, Werkzeugmaschinen, Bierfässern oder Kohlen zu betreiben, gleichzeitig dann aber den Interessenten mitzuteilen, man möge bei Aufgabe von Bestellungen hierfür darauf achten, daß eine Bescheinigung der Handelskammer — die eigens für diesen Zweck ausgestellt sei — vorgelegt werde.

Unser „Handbuch der Badischen Wirtschaft“ erscheint zu dem mit den Interessenten vereinbarten Termin.

Wir bitten, das uns von allen Seiten entgegengebrachte Vertrauen uns weiterhin freudig zu bewahren, da wir nicht daran zweifeln, daß die beteiligten Kreise aus Handel und Industrie auf Grund obiger Tatsachen sich das allein richtige Bild von der Angelegenheit machen werden.

Deutscher Handels- und Industrie-Verlag  
G. m. b. H., Karlsruhe

Deutscher Handels- und Industrie-Verlag  
G. m. b. H., Berlin-Halensee

den 24. Dezember 1921.

Soeben erschienen:

Die seit 1. Januar 1914 erlassenen noch gültigen  
**Gesetze u. Verordnungen des  
Deutschen Reichs u. Badens**

nach dem Stand vom 1. August 1921  
mit Nachtrag bis 15. Oktober 1921

Ein Führer durch das neue Reichs- und Landesrecht unter  
besonderer Berücksichtigung der  
Ein- und Ausführungsverordnungen

Zusammengestellt  
im Auftrag des Badischen Justizministeriums  
von  
Staatsanwalt **Dr. Frey** in Lörrach

Quart-Format 111 Seiten Preis Mark 20.—

Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung und der Verlag  
**G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.,  
Karlfriedrichstraße 14.**

Freitag, den 30. Dezember 1921.

**Landestheater.** 6 1/2 - 9 1/2 Uhr Mk. 40.—  
Theater-Gemeinde B.V.B.  
Nr. 551-800.

**Konzerthaus.** 7 bis 11 Uhr Mk. 17-50  
**Volksbühne D 7**  
**Fidelio.** Die Hoffnung auf Segen.

**Bürgermeister-Stelle.**  
Die **Bürgermeisterstelle** der **Amtsstadt Schönau** (Biesental) ist in Erledigung gekommen und soll neu besetzt werden. Bewerber, die mit allen Verwaltungs- und sonstigen Dienstgeschäften durchaus vertraut sind, wollen sich bis längstens **15. Januar 1922** unter Vorlage von Zeugnissen (Original oder beglaubigte Abschriften) beim Gemeinderat melden.  
Gehaltsregelung erfolgt nach Gruppe X des Bad. Besoldungsgesetzes.  
Schöne, sofort bezugsfähige Wohnung im neuerbauten Rathaus steht zur Verfügung. A. 900  
**Schönau i. B.**, den 6. Dezember 1921.  
**Gemeinderat:**  
**J. B. Sted.**

**Französisch** 35 Jahre alt  
(System Ritter)  
Erfolg verbürgt  
Auslandspraxis  
**H. K. Ritter**  
behördl. zugel. Sprachlehr.  
**Körnerstraße 30**  
(Probstunden) 2009.

**Bürogehilfe** 35 Jahre alt  
led. sucht Beschäftig. d. Gem. od. Staats-  
verwaltung. Anfe. unt. A. 898  
an die Karlsruh. Ztg. erbeten.

**Metallbetten**  
Schönmatt, Kinderbett, direkt  
an Private, Katalog 78 R frei.  
Eisenmöbelfabrik Sulz (Zür.)

**Kuhholzvergebung.**  
Das **Abschnittamt Karlsruhe** verdingt 1074 Stück Pappel- und sonstige Kuhholzstämmen aus dem staats-eigenen Abschnittsland der Gemarkungen Stollhofen bis Au a. Rh. in schriftlichem Angebotsverfahren in 37 Losen. Angebote auf einzelne oder auf alle Lose sind schriftlich, verschlossen, frei und mit der Aufschrift „Kuhholzvergebung“ versehen bis längstens zur Verdingungsabhandlung am **Samstag, den 7. Januar 1922** vormittags 10 Uhr, beim **Abschnittamt Karlsruhe, Kreisstr. 99** eingereicht, wofelbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen und Angebotsvorhande gegen Erstattung des Betrages von 5.— M. abgegeben werden.  
Durch den **Dammeister Reinert** in Mittersdorf und **Oberdammeister Galin** in Maxau, sowie die **Flußwärtler Köppl** in Stollhofen und **Söllingen, Nachbauer** in Wintersdorf und

**Radelholzstangen-Versteigerung**  
des **Bad. Forstamtes Pforzheim** am **Dienstag, den 3. Januar 1922**, früh 9 1/2 Uhr beginnend, in der **Brauerei Wedd** am Markt-  
platz in **Pforzheim** aus dem Staatswald **Hagen-schieß** Wt. 18 „Steg“, 53 „Kuchenader“, 71 „Welsche Wiese“ und 74 „Winkelhaken“; etwa 1900 Stück Bauhölzer, 10 000 Stück Poppenflanz, 8000 Stück Nadelbäume und 5600 Stück Nadelbäume in kleineren Losen. Vorgelegter des Holzes und Losenauszüge gegen Er-laub der Schreibegehörden durch **Förster Kramer** und **Oberforstwart Fetz**, **Seehaus**, Post **Würtm.** 2265